

# Niederschrift

über die 21. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 19. Januar 2022  
in der Offenen Ganztageschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Käufer fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Rektor Krenz (zu TOP 3)  
VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 23.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Ingrid Kempf fragte an, ob das Artenschutzgutachten zur Bauleitplanung Windpark bereits fertiggestellt sei und wie die weitere Information der Bürgerschaft gestaltet werden soll. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die Beratungen zu TOP 6.

Klaus Ebert fragte an, wie die Zuwegung zu den geplanten Windkraftanlagen gestaltet werden soll, nachdem die Stadt Klingenberg der Nutzung ihrer Ortsstraßen nicht zugestimmt hat. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die Beratungen zu TOP 6.

## 2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 18.11.2021 und 15.12.2021

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 18.11.2021 und 15.12.2021 zu genehmigen.

## 3. Jahresbericht 2021 der Grund- und Mittelschule

Rektor Thomas Krenz informierte den Stadtrat über die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres in der Grund- und Mittelschule.

Dabei habe die andauernde Corona-Pandemie das Schulleben maßgeblich geprägt. Die Belastung der Lehrkräfte sei auch durch zusätzliche administrative Arbeiten stark angestiegen. Ebenso sei das Ausmaß interner Konflikte zwischen den SchülerInnen erheblich angewachsen. Die Durchführung der Fächer Sport und Ernährung/Soziales sei durch die Maskenpflicht deutlich erschwert.

Er erläuterte nochmals kurz die Grundzüge der Deutschklasse und des Mittelschulverbunds mit rotierenden M-Klassen und der Zuweisung der Lehrerstunden an den Schulverbund insgesamt. Derzeit sei der Standort Klingenberg Diskussionsthema im dortigen Stadtrat.

Personell sei eine hohe Fluktuation insbesondere durch mehrere Schwangerschaften eingetreten. Als Kompensation werden teilweise studentische Kräfte beschäftigt.

Ein Aufholprogramm zur Kompensation coronabedingter Defizite sei im vergangenen Jahr nur wenig angenommen worden. Derzeit werden Angebote zum sozialen Miteinander unter dem Motto „Gemeinsam Brücken bauen“ mit finanzieller Unterstützung des Rotary-Clubs und des Jugendamtes erarbeitet.

Die neuen digitalen Tafeln seien eingebaut, aber noch nicht vollständig installiert. Rektor Krenz bot eine Vorführung der Tafeln im Vollbetrieb an.

Die Durchführung von Schulfahrten sei zwar rechtlich zulässig, aber äußerst kompliziert. Deshalb werde derzeit auf solche Veranstaltungen verzichtet.

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs „Gesunde Schule“ wurde ein Projekt der Grund- und Mittelschule ausgezeichnet.

Wünschenswert und entlastend sei die zentrale Erstellung von Elterninformationen etc. in Fremdsprachen, die derzeit noch aufwendig vor Ort organisiert werden müsse.

Auf Anfrage von Stadtrat Schusser gab Herr Krenz bekannt, daß die Beschaffung von Luftfiltern für die Klassenräume weiterhin ablehnend beurteilt wird. Sinnvoller sei die Ergänzung des Bestands an CO<sub>2</sub>-Ampeln, die derzeit nur für die Hälfte der Räume zur Verfügung stünden.

Stadträtin Straub warf verschiedene Fragen auf, die Herr Krenz wie folgt beantwortete: Die Deutschklasse wird bereits von den JAS-Kräften unterstützt. Die Diskussionen in Klingenberg beziehen sich auf die Zukunft des Schulstandorts, nicht auf die Mitgliedschaft der Stadt im Mittelschulverbund. Für das Projekt „Gemeinsam Brücken bauen“ wurden zwei Personen direkt durch die Schulleitung eingestellt. Eintägige Ausflüge können eher nachgeholt werden als mehrtägige.

Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann bestätigte Herr Krenz, daß der aktuelle Mangel an Lehrkräften nicht nur in Bayern, sondern bundesweit besteht.

Stadträtin Zethner fragte an, wie im Bedarfsfall Homeschooling für die Deutschklasse organisiert werden könne. Herr Krenz verwies auf die wegen der bestehenden Sprachbarrieren enormen Probleme einer solchen Beschulung.

Bürgermeister Fath-Halbig und der Stadtrat dankten Herrn Krenz und der gesamten Lehrerschaft für ihr Engagement zugunsten der Schülerinnen und Schüler.

#### **4. Jahresbericht 2021 der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**

Mit Schreiben vom 13.12.2021 hat die Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ ihren Jahresbericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

Danach wurden im Zeitraum 1993-2021 insgesamt 2.726.993,09 € (davon 87.724,15 € im Jahr 2021) an stationäre und teilstationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste ausgeschüttet. Gefördert werden v.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- zusätzliche Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterungen der Pflege
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Der Seniorenresidenz Würth sind dabei insgesamt 329.486,86 € zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 26 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 250.595,88 € aufgewendet. Das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde mit 5.000 € unterstützt.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf 1,64 Mio. €. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt seit dem Jahr 2013 40 Cent.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau verschlechtert allerdings die Einnahmesituation der Stiftung nicht unerheblich.

Für das Jahr 2022 hat das Stiftungskuratorium einen Vergaberahmen von 120.000 € für die voll- und teilstationären Einrichtungen sowie 20.000 € für die ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus beschlossen.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

## **5. Änderung des Bebauungsplanes Bahnstraße**

### **5.1 Ergebnis der nochmaligen öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße“ hat in der Zeit vom 29.11.-12.12.2021 nochmals verkürzt öffentlich ausgelegt. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

#### **Landratsamt Miltenberg**

Das LRA bittet um verschiedene redaktionelle Ergänzungen, die Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen für einzelne Festsetzungen und um eine Erklärung zur Anwendung der schalltechnischen Orientierungswerte zur Nachtzeit, die keine eigenständige Regelung beinhaltet.

Die Erfüllung der festgesetzten Pflanzverpflichtungen soll durch einen Freiflächengestaltungsplan nachgewiesen werden.

Abschließend empfiehlt das LRA, einen empfehlenden Hinweis zum Verzicht auf die Verwendung von Geovlies in eine verbindliche Festsetzung umzuwandeln.

*Beschluß:*

*Die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen werden eingearbeitet. Die Pflicht zur Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes wird als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen.*

*Nicht gefolgt wird der Anregung hinsichtlich der Verwendung von Geovlies und Folien als verbindliche Festsetzung. Diese Thematik soll gesondert für das gesamte Stadtgebiet beraten und ggf. in einer Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO geregelt werden.*

#### **Landesamt für Denkmalpflege**

Das Landesamt weist erneut auf die gesetzlichen Regelungen zum Umgang mit aufgefundenen Bodendenkmälern hin.

*Beschluß:*

*Ein entsprechender Hinweis ist bereits Teil des Bebauungsplanes*

#### **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

Das ADBV bittet um Einfügen eines Nordpfeils.

*Beschluß:*

*Der Anregung wird gefolgt.*

### **5.2 Beschluß der Änderung als Satzung**

Der Stadtrat beschloß folgende

#### **1. Satzung**

über die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Würth a. Main  
für das Baugebiet „Bahnstraße“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

## **Satzung**

### **§ 1**

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Bahnstraße“ in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 20.01.2022 maßgebend.

### **§ 2**

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 25, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

### **§ 3**

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich.

Würth a. Main, den 20.01.2022  
Stadt Würth a. Main

Andreas Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

## **6. Bauleitplanung „Windpark Würth“ - Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Für die Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Würth“ haben in der Zeit vom 19.11.-30.12.2021 die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Antragsgemäß wurde verschiedenen Behörden eine Fristverlängerung für ihre Stellungnahme eingeräumt. Schon jetzt ist eine Vielzahl von Stellungnahmen aus der Bevölkerung wie seitens der Behörden abgegeben worden.

Bgm. Fath-Halbig trug deren Inhalt summarisch vor. Dabei gab er bekannt, daß eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Bedenken und Anregungen noch nicht erfolgen kann, zumal tatsächlich nicht alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Nach Einholung weiterer Informationen soll die Abwägung im Stadtrat zu gegebener Zeit durchgeführt werden.

Der Stadtrat beschloß, die eingegangenen Äußerungen insgesamt dem Vorhabensträger EZV/Juwi und dem Büro PGNU zur Stellungnahme und ggf. Ergänzung der Antragsunterlagen zuzuleiten.

## **7. Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2017-2020 (öffentlicher Teil)**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die überörtliche Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2017-2020 durchgeführt. Im Prüfungsbericht sind folgende der Öffentlichkeit zugänglichen Punkte angesprochen:

- Ausstehende Aussagen zur förmlichen Freigabe des Finanzverfahrens OK.FIS
- Ausstehende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen mit Regelungen zur Gebührenkasse des Schiffahrtsmuseums
- Unzulässige Sonderrücklage für die Abgeltung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen
- Teilweise verspätete Aufstellung von Jahresrechnungen, deren Feststellung und Entlastung, örtliche Rechnungsprüfung
- Unzulässiger Ausschluß des Ersten Bürgermeisters bei der Feststellung der Jahresrechnung
- Ausstehende Beteiligungsberichte
- Fragliche Regelung der Gebühr zur Leichenhausbenutzung in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung

- Fragliche Regelung der pauschalen Abzugsmenge für Großvieheinheiten in der BGS/EWS
- Redaktionelle Ergänzungen in der WAS
- Nötige Überarbeitung der Verordnung über die Straßenreinigungsverordnung.

Außerdem enthält der Bericht Hinweise zur Führung des Maria-Schiagl-Fonds und zur Anmeldung etwaiger Vermögensschäden bei der Kassenversicherung.

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die Verwaltung derzeit mit der Behandlung der Feststellungen befaßt ist.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

## **8. Förderprogramm „Digitales Rathaus“**

Die Digitalisierung bietet der Verwaltung eine Chance, ihre Prozesse weiter zu entwickeln, sich untereinander zweckvoll zu vernetzen und den Arbeitsalltag ressourcenschonend zu verbessern. Der Freistaat Bayern hat deshalb mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL II die Digitalisierung der Verwaltung forciert. Das „papierlose Büro“ beginnt dabei bereits mit dem Kontakt zu Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Insofern ist es unabdingbar, dass Verwaltungsleistungen online angeboten werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) vom 14. August 2017 verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 elektronisch über Verwaltungsportale als Online-Dienste anzubieten. Um seiner Vorreiterrolle gerecht zu werden, hat sich der Freistaat Bayern das Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsleistungen schon bis Ende 2020 digital zur Verfügung zu stellen. Mit dem Bayern Portal und seinen Basisdiensten (u. a. der BayernID) sind wesentliche Komponenten einer digitalen Verwaltung sowie zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem OZG bereits vorhanden.

Dem kommunalen Bereich kommt bei der Umsetzung des OZG eine entscheidende Rolle zu, da dort ein Großteil der Verwaltungsleistungen angeboten wird. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ wird der Freistaat Bayern deshalb die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke ab Oktober 2019 beim Ausbau ihrer Angebote an Online-Diensten mit insgesamt rund 42 Mio. Euro Fördermittel unterstützen.

**Förderfähige Ausgaben:** Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne digitalem Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre.

**Fördersatz:** 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind).

**Förderhöchstbetrag:** 20.000 Euro pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Der Förderhöchstbetrag steht jedem Zuwendungsempfänger während der Laufzeit des Förderprogramms unabhängig vom Zeitpunkt der Beantragung einer Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung. Es können während der Laufzeit des Förderprogramms auch wiederholt Förderanträge gestellt werden, sofern bei jedem Förderantrag die Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen.

Flankiert wird das Förderprogramm durch ein viertägiges Basisseminar „Grundkurs Digitallotse“, welches die Bayerische Verwaltungsschule in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden anbietet. Ziel des „Grundkurses Digitallotse“ ist es, Beschäftigten in Gemeinden, Landkreisen und Bezirken Grundlagenwissen zum Thema E-Government zu vermitteln, damit sie innerhalb ihrer Behörden dazu beitragen können, die digitale Verwaltung weiter auszubauen. Mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, können die Teilnehmer auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen als kompetente Ansprechpartner bei Fragen zu digitalen Angeboten der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Der Freistaat Bayern übernimmt 80 % der Seminargebühren für einen Mitarbeiter pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk.

Für eine erfolgreiche Antragsstellung um das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ bedarf es des Beschlusses des zuständigen Organs über die Durchführung der Maßnahme. Ausreichende Haushaltsmittel werden durch den Hh 2022 bereitgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, sich am Förderprogramm „Digitales Rathaus zu beteiligen und die Maßnahme durchzuführen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß der Ansatz von 50.000 € im Entwurf des Haushaltsplans das Förderprogramm noch nicht berücksichtigt und bei Antragstellung in Einnahmen und Ausgaben um 20.000 € zu erhöhen wäre.

Stadträtin Straub äußerte die Sorge, die Umsetzung der Anforderungen aus dem OZG könnten nicht bis zum Ende des Jahrs 2023 umgesetzt werden. Bgm. Fath-Halbig teilte dazu mit, daß diese Frist voraussichtlich verlängert wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß noch kein konkretes Angebot für die verwendende Software vorliegt. Die jährlichen Kosten werden auf ca. 10.000-15.000 € geschätzt, denen erwartete Einsparungen (z.B. für wegfallende Loseblattwerke) von etwa 8.000 € entgegenstehen.

Der Stadtrat beschloß die Teilnahme der Stadt am o.g. Förderprogramm.

## **9. Bekanntgaben**

Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die Trocknungsphase in der KiTa „Wirbelwind“ abgeschlossen ist und die Bauarbeiten am 10.01. wiederaufgenommen wurden.

## **10. Anfragen**

- Stadtrat Turan regte an, im Rahmen einer Neuausschreibung der Buslinie 67 ggf. kleinere Busse vorzusehen. Bgm. Fath-Halbig teilte dazu mit, daß die Fahrzeugauswahl durch die Unternehmen in Hinblick auf den mit abzuwickelnden Schülerverkehr erfolgt.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß der Erlaß einer Spielplatzablösesatzung derzeit in der Verwaltung geprüft wird.
- Stadträtin Şirin fragte nach dem aktuellen Sachstand der geplanten Maßnahmen an Bahnübergängen Diephaus und Blaschek. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß sich der Umbau des Bahnübergangs Diephaus wegen des Wechsels des beauftragten Ingenieurbüros verzögert; ein Ausführungstermin ist nicht bekannt. Wegen einer höhenfreien Querung der Bahn im Bereich Blaschek steht die Verwaltung in Verbindung mit dem Staatlichen Bauamt. Angestrebt wird ein Planungsauftrag des Ministeriums an das Amt, um Kosten und Flächenbedarf der Querung solide ermitteln zu können.
- Stadtrat Dotzel erinnerte an den Versand von Sitzungsunterlagen auch in digitaler Form. Bgm. Fath-Halbig sagte dies zu.

Wörth a. Main, den 03.02.2022

A. Fath-Halbig  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer